

Sitzungsvorlage 177/2014

öffentlich

**TOP: Jahresabschluss der WVW Wohnungsbau
Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH und die
Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr
2013**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	10.11.2014	
Stadtrat	13.11.2014	

☐ Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐ Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr.	
aus VE / Resten:	☐	aus Produkt:	
KSt:		aus SK / USK	
SK:		aus Maßnahme-Nr.	
USK:		Ansatz auf SK	
		noch verfügbar im SK	
Unterschrift Budgetver-antwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Allgemeines

Die Geschäftsführung der WVV Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH (WVV) hat gemäß §15 ihres Gesellschaftsvertrages dafür Sorge zu tragen, dass sich der Umfang des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach dem dritten Buch des HGB für große Kapitalgesellschaften richtet. Zur ordnungsgemäßen Prüfung des aufgestellten Jahresabschlusses (§ 316 HGB) wurde in der Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft am 16.10.2013 der Domus AG der Auftrag erteilt, diese Prüfung durchzuführen.

Durch die unmittelbare Beteiligung der Stadt Weißenfels an der Gesellschaft wurde der Prüfungsauftrag um die Anforderungen aus § 53 HGrG – u.a. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung – erweitert.

Jahresabschluss

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2013 weist für das entsprechende Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss i.H.v. 3.399.641,10 € (i.Vj. -500.857,58 €) aus. Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 76.579.783,71 € (i.Vj. 90.017.689,64 €). Die deutlich veränderte Ergebnissituation im Vergleich zum Vorjahr wird nachfolgend erläutert.

Im Jahr 2013 wurde die Bewertung der Grundstücke (inkl. der darauf befindlichen Bauten), die sich im Vermögen der Gesellschaft befinden, überprüft. Diese Überprüfung im Rahmen einer Folgebewertung nach § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB ergab – aufgrund der dauernden Wertminderung der betrachteten Güter des Anlagevermögens – außerplanmäßige Sonderabschreibungen i.H.v. 9.731 T€. Durch diese Ergebnisbelastung sah sich die Geschäftsführung dazu veranlasst, kompensierende Maßnahmen zu initiieren, die im Folgenden beschrieben sind.

Die WVV hat in den vergangenen Jahren durch die Ausübung steuerrechtlicher Wahlrechte entsprechend dem Gesetz über Sonderabschreibungen und Abzugsbeträge im Fördergebiet (FöGbG, §4) Abschreibungen vorgenommen. In Höhe dieser Sonderabschreibungen wurde ein Sonderposten mit Rücklageanteil (§ 281 HGB, alte Fassung) gebildet, der über die Restnutzungsdauer der modernisierten Wohnbauten ab 2005 erfolgswirksam aufgelöst wurde. Unter Berufung auf Artikel 67 Absatz 3 EGHGB wurde dieser Sonderposten mit Rücklageanteil im Jahr 2013 i.H.v. 15.008 T€ (i.Vj. 1.604 T€) aufgelöst.

In Summe führen diese beiden Einmaleffekte zu einem, im Vergleich zum Vorjahr, verbesserten Jahresergebnis um ca. 3.900 T€. Diese Effekte führen an den entsprechenden Stellen der Bilanz im Wesentlichen zur Reduzierung der Bilanzsumme.

Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Die Prüfungsgesellschaft erteilte der WVV mit Datum vom 03.04.2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Demzufolge hat die nach § 317 HGB durchgeführte Prüfung zu keinen Einwendungen geführt und der von den gesetzlichen Vertretern der Gesell-

schaft aufgestellte Jahresabschluss entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse des Abschlussprüfers nach seiner Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Prüfung durch den Aufsichtsrat und Beschlussempfehlung an die Gesellschafterin

In der Sitzung des Aufsichtsrates der WWV vom 19.08.2014 war der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2013 Bestandteil der Tagesordnung. Aus dieser Sitzung erging an die Stadt Weißenfels als alleinige Gesellschafterin folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Jahresabschluss der WWV Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH wird mit einem Jahresüberschuss von 3.399.641,10 € und einer Bilanzsumme von 76.579.783,71 € festgestellt.
2. Der Verlustvortrag i.H.v. 500.857,58 € aus dem Geschäftsjahr 2012 wird mit der Kapitalrücklage in der Bilanz 2014 verrechnet.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.399.641,10 € wird auf neue Rechnung des Jahres 2014 vorgetragen.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Als gesetzlicher Vertreter der Stadt Weißenfels kann der Oberbürgermeister die entsprechenden Beschlüsse im Rahmen der Gesellschafterversammlung herbeiführen. Vorgelagert ist jedoch eine Entscheidung der Stadtvertretung zu dieser Beschlussempfehlung, die dem Oberbürgermeister in diesem Fall Weisungen erteilen kann (s. § 131 Absatz 1 KVG).

Der Geschäftsführung wurde durch den Aufsichtsrat mit Beschluss vom 19.08.2014 für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Anmerkungen und Anlagen

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der WWV zum 31.12.2013 liegt innerhalb der Ladungsfrist der Stadtratssitzung am 13.11.2014 für die Stadträte im Fürstenhaus (Leipziger Straße 9, Hinterhaus) im Amt Wirtschaftsförderung / Beteiligungsmanagement aus.

Folgende Anlagen werden zur Entscheidungsunterstützung zum Jahresabschluss 2013 der WWV mit den Sitzungsunterlagen vorgelegt:

- die Bilanz zum Stichtag 31.12.2013,
- die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2013,
- der Bericht des Aufsichtsrates,
- der Lagebericht der Geschäftsführung.

Meinhardt
Amtsleiter Wirtschaftsförderung/Beteiligungsmanagement

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der WVV Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH wird mit einem Jahresüberschuss von 3.399.641,10 € und einer Bilanzsumme von 76.579.783,71 € festgestellt.
2. Der Verlustvortrag i.H.v. 500.857,58 € aus dem Geschäftsjahr 2012 wird mit der Kapitalrücklage in der Bilanz 2014 verrechnet.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.399.641,10 € wird auf neue Rechnung des Jahres 2014 vorgetragen.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

- die Bilanz zum Stichtag 31.12.2013
- die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2013
- der Bericht des Aufsichtsrates
- der Lagebericht der Geschäftsführung